

## Zwischenbilanz

Die Bundesregierung hat aus ihrer Sicht eine Zwischenbilanz ihrer zweijährigen Arbeit vorgelegt, deren arbeitsmarktpolitischen Teile hier auszugsweise wiedergegeben werden.

### Aktive Beschäftigungspolitik

„Die Bundesregierung sieht im Abbau der Arbeitslosigkeit eine der vordringlichen Aufgaben ihrer Sozial- und Gesellschaftspolitik. Für sie ist Arbeitslosigkeit mehr als ein wirtschaftliches Problem; denn die meisten von denen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder ohne Ausbildungsstellen sind, müssen nicht nur finanzielle Einschränkungen hinnehmen – sie leiden zudem unter der unverschuldeten Untätigkeit.“

„Durch die Konsolidierung der Staatsfinanzen, die Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums und eine Stärkung der Investitionskraft der Betriebe und Unternehmungen konnten bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten und neue geschaffen werden. Allein durch das wohnungsbaupolitische Sofortprogramm konnten rund 200 000 Arbeitsplätze gesichert werden.“

Der Bundesregierung ist es so gelungen, den befürchteten weiteren dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit abzufangen und zu stoppen. Eine Trendumkehr auf breiter Front ist bislang jedoch nicht eingetreten:

Zwar deuten die weiter anziehende Kräftenachfrage und der anhaltend spürbare Rückgang der Kurzarbeit auf positive Tendenzen hin; in den Arbeitslosenzahlen haben sich diese jedoch noch nicht niedergeschlagen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß sich die Arbeitskämpfe dieses Jahres auch auf die Arbeitsmarktentwicklung ausgewirkt haben. Hinzu kommt, daß die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden wegen des geburtenstarken Jahrgangs noch nie so groß war wie in diesem Jahr. Dies macht sich vor allem in Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt und beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf bemerkbar.

Zur Verbesserung der Beschäftigungslage hat die Bundesregierung die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes konsequent angewendet und verbessert: Allein durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, durch Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung sowie durch die Kurzarbeitergeldregelung finden nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Jahr 465 000 Arbeitnehmer zusätzlich Beschäftigung – 1983 waren es 405 000 und 1982 lediglich 368 000 Personen.

Die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der letzten zwei Jahre sind:

- Über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), für die im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit mit rund 3,1 Milliarden Mark an Förderungsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen 1984 der höchste Betrag bereitsteht, der jemals für diesen Zweck vorgesehen war, sind Ende Juli dieses Jahres 80 600 Personen beschäftigt worden. Dies sind 48 Prozent mehr als ein Jahr zuvor und fast dreimal so viele wie im Juli 1982.
- Um es den Betrieben zu erleichtern, einen vorübergehenden Arbeitsmangel zu überbrücken und den eingearbeiteten Mitarbeiterstamm zu halten, wurde die mögliche Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld – bis März 1985 befristet – auf zwei Jahre ausgedehnt. Für die Montanindustrie gilt bis Ende dieses Jahres eine dreijährige Bezugsdauer.
- Von besonderer Bedeutung für die mittel- und längerfristige Sicherung der beruflichen Qualifikation und damit der Beschäftigungschancen ist die berufliche Weiterbildung und Neuorientierung. Die Teilnehmerzahl an entsprechenden Lehrgängen und Kursen ist deutlich



gestiegen und lag Ende Juni dieses Jahres mit 213 500 um mehr als 9 Prozent über dem entsprechenden Vorjahreswert; 106 400 der Kursteilnehmer sind zuvor arbeitslos gewesen.

- Entlastet wird der Arbeitsmarkt auch durch das auf Vorschlag der Bundesregierung am 1. Mai 1984 in Kraft getretene Vorruhestandsgesetz. Damit können ältere Arbeitnehmer bis 1988 auf Grund von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen mit ihrem Arbeitgeber schon mit 58 Jahren in den Ruhestand gehen. Diese Wahlmöglichkeit schafft zusätzliche Freiräume für die Arbeitnehmer und macht zudem Arbeitsplätze für jüngere Arbeitnehmer frei. Bis Ende Juli sind innerhalb von nur drei Monaten nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes für rund 5,8 Millionen Arbeiter und Angestellte – das ist ein Drittel aller von Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmer – entsprechende Tarifabschlüsse vereinbart worden.
- Flankiert wird dieses Gesetz durch eine Einschränkung der sogenannten 59er-Regelung: Arbeitgeber, deren langjährig beschäftigte Arbeitnehmer vor Erreichen der Altersgrenze ausscheiden, um so Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe und mit 60 Jahren auch auf vorgezogenes Altersruhegeld zu erhalten, werden jetzt stärker zur Erstattung der damit verbundenen Sozialversicherungskosten herangezogen.
- Auf Grund des Rückkehrförderungsgesetzes haben sich rund 300 000 ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige zur Rückkehr in ihre Heimat entschlossen.

Die Bundesregierung hat ihre beschäftigungspolitischen Initiativen im Sommer 1984 noch einmal nachhaltig verstärkt. Mit der Verabschiedung des Entwurfs für ein Beschäftigungsförderungsgesetz will sie den Arbeitslosen die Chance zur Rückkehr ins Arbeitsleben erleichtern und erreichen, daß sich die wirtschaftlichen Aufschwungtendenzen schneller auch auf den Arbeitsmarkt auswirken. Ziel dieser Maßnahmen ist es zu erreichen, daß die Betriebe und Unternehmungen zusätzliche Arbeitskräfte einstellen, statt Überstunden zu fahren.

- Möglich wird dies durch die Aktualisierung der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Die Interessen der Arbeitslosen finden jetzt stärker Berücksichtigung.
- Mittel dazu sind beispielsweise befristete Arbeitsverträge sowie eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit, die den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeitnehmer wie der Betriebe stärker Rechnung tragen, zum Beispiel durch neue Formen der Teilzeitarbeit.

Hinzu kommt der Entwurf einer Novelle zum Schwerbehindertengesetz, den das Bundeskabinett Anfang September 1984 verabschiedet hat und mit dem die Regierung die Beschäftigungschancen arbeitsloser Schwerbehinderter verbessern will. Dieser Personenkreis ohnehin Benachteiligter findet damit besondere Beachtung und Hilfestellung.

Die vorgesehenen Regelungen werden die Arbeitsrechte und den Arbeitsschutz nicht schmälern. Sie erhöhen jedoch den Freiraum und die Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer. Diese zu nutzen, wächst den Tarifpartnern noch größere Verantwortung zu.

Wie sehr diese sich ihrer Verantwortung bewußt sind und ihr auch entsprechen, zeigen eindrucksvoll die Bemühungen um ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot im vergangenen wie in diesem Jahr.

### **Rekord an Ausbildungsstellen**

Trotz schwieriger Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage hat das Jahr 1983 einen Rekord an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gebracht. Mit etwa 677 000 neuen Verträgen (Stichtag 30. September 1983) wurden rund 46 000 Verträge mehr abgeschlossen als im Vorjahr. Die Zusage der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, 30 000 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wurde damit um mehr als 50 Prozent überschritten.



Dieser begrüßenswerte Rekord ist den gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten auf freiwilliger Basis zu verdanken.

In diesem Jahr wird es nochmals einen neuen Rekord an Lehrstellen geben. Die Wirtschaft hat die Zahl ihrer Ausbildungsplätze ähnlich wie der Bund weiter erheblich gesteigert. Das Angebot an Ausbildungsplätzen wird deutlich über 700 000 liegen.

Wie ernst die Bundesregierung die arbeitsmarktpolitische Förderung der Jugendlichen nimmt, beweisen – neben den allgemeinen beschäftigungspolitischen Maßnahmen – die speziellen Hilfen für die jungen Mitbürger:

- Im ersten Halbjahr 1984 konnten allein mit Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen rund 150 000 Jugendliche bis 25 Jahre gefördert werden. Darüber hinaus tragen verschiedene Sonderprogramme wie das Bildungsbeihilfegesetz (bisher rund 17 000 Geförderte) oder das Benachteiligtenprogramm (zur Zeit 10 000 Geförderte) zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bei. Das Bildungsbeihilfegesetz wurde bis Ende 1987 verlängert, der begünstigte Personenkreis – u. a. auf Schulabgänger – erweitert.
- Die Bundesregierung hat ausbildungshemmende Vorschriften abgebaut und damit den Jugendarbeitsschutz effektiver gestaltet. Durch die Änderung der Arbeitsstättenverordnung hat sie den Mädchen Zugang zu technischen Berufen erleichtert. Die eigene Ausbildungsleistung des Bundes wurde um 2 000 auf 29 500 Plätze erhöht.
- Ziel weiterer Änderungsvorschläge der Bundesregierung zu den Arbeitszeitvorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist es, diese Vorschriften den Anforderungen des Gesundheitsschutzes anzupassen und eine praxisnähere Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher zu ermöglichen. Zugleich soll das bisherige Durcheinander von Regeln und Ausnahmen bei den Arbeitszeitvorschriften für Jugendliche beseitigt und den Tarifvertragsparteien im Bereich des Jugendarbeitsschutzes mehr Verantwortung übertragen werden. Entsprechende Änderungsvorschläge hat die Bundesregierung zu einer vom Bundesrat vorgelegten Gesetzesnovelle beschlossen, der der Deutsche Bundestag am 21. September 1984 zugestimmt hat.

Mädchen und jungen Frauen werden immer noch weniger Ausbildungsplätze in einem kleineren Berufsspektrum angeboten. Erschwerend kommt hinzu, daß sich das Berufsverhalten der Mädchen und jungen Frauen, obwohl sie heute oftmals über einen besseren Schulabschluß verfügen als früher, noch nicht arbeitsmarktgemäß und zukunftsorientiert geändert hat. Nur bei sehr viel Flexibilität und Einsicht auf beiden Seiten, bei Betrieben und den jungen Frauen selbst, werden sich hier die gegenwärtigen Strukturprobleme lösen lassen.

Auch die benachteiligten Jugendlichen haben noch große Probleme. Deshalb hat die Bundesregierung das Programm zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher jetzt um weitere 24 Millionen Mark erhöht. Damit stehen 1984 für dieses Programm 168 Millionen Mark zur Verfügung, gegenüber 124 Millionen im vergangenen Jahr und 67 Millionen im Jahr 1982. Das ist eine Aufstockung der Mittel innerhalb von zwei Haushaltsjahren um 150 Prozent.

Nach dem Benachteiligtenprogramm erhalten derzeit rund 13 000 ehemalige Sonderschüler, Hauptschüler ohne Abschluß und junge Ausländer, die nach dem Besuch eines Berufsvorbereitungskurses keinen Ausbildungsplatz finden konnten, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Für die Förderungsmaßnahmen der beruflichen Bildung Jugendlicher haben die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeit 1984 rund 1,4 Milliarden Mark bereitgestellt.“



## Erziehungsgeld für alle

„Ab Januar 1986 wird es erstmals ein Erziehungsgeld geben, durch das das bisherige Mutterschaftsurlaubsgeld abgelöst und erweitert wird. Dieses Erziehungsgeld wird zunächst zehn Monate lang, ab Januar 1988 dann zwölf Monate lang gezahlt. In den ersten sechs Monaten nach der Geburt eines Kindes beträgt es unabhängig von der Höhe des Einkommens 600 Mark, wobei in den ersten beiden Monaten das Mutterschaftsgeld angerechnet wird. Ab dem siebten Monat wird das neue Erziehungsgeld einkommensabhängig gezahlt.

Das Erziehungsgeld unterscheidet sich grundsätzlich vom bisherigen Mutterschaftsurlaubsgeld: Es wird an alle Familien – wahlweise an Mutter oder Vater – gezahlt und nicht wie das bisherige Mutterschaftsurlaubsgeld lediglich an erwerbstätige Mütter.

Der entscheidende Fortschritt des Erziehungsgeldes liegt darin, daß es endlich Wahlfreiheit schafft: Der Vater oder die Mutter kann während des ersten Lebensjahres zur Pflege des Kindes zu Hause bleiben, ohne dadurch in unzumutbare wirtschaftliche Bedrängnis zu geraten.

Das Erziehungsgeld soll um eine Arbeitsplatzgarantie, die es bis jetzt nur für Frauen in den ersten sechs Monaten nach der Geburt eines Kindes gibt, erweitert werden. Der Gesamtaufwand für das Erziehungsgeld wird voraussichtlich bei rund 2,5 Milliarden Mark pro Jahr liegen.

Abgerundet wird das Konzept der Bundesregierung durch die Anrechnung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung, die die Rentenansprüche der Mütter künftig aufbessern soll. Mütter, die ab 1986 mit 65 Jahren in Rente gehen, erhalten dann circa 24 Mark pro Erziehungsjahr im Monat zusätzlich.“

Nach: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 110 vom 2. 10. 1984, S. 975 ff.

